

15.4.2020 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

Bundesgerichtshof, Beschluss v. 4.2.2020 – X ZB 11/18

Wird ein im Original eigenhändig unterzeichneter Schriftsatz in eine pdf-Datei eingescannt und nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle per E-Mail an das Gericht übersandt, ist er erst dann wirksam übermittelt, wenn er bei Gericht ausgedruckt worden ist.

(Leitsatz der Redaktion)

Anm. d. Red.: Die Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.